

SITZUNGSVORLAGE

Gremium **Gemeinderat**
öffentlich am 16.03.2015

Drucksache Nr. **2015/080**
Federführung Stadtbauamt
Sachbearbeiter Melanie Griebe
Stand 04.03.2015
Aktenzeichen 321.87
Mitwirkung Hauptamt/luK

Landesgartenschau 2024 - Vorstellung der Rahmenplanung und Beschluss über das weitere Vorgehen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat beschließt, dass auf der Grundlage des Rahmenplans der Planungs-Realisierungsprozess für die Landesgartenschau 2024 erfolgt. Der Rahmenplan bildet eine gestalterische wie funktionale Leitlinie, die nachfolgend in Abhängigkeit tiefergehenden Planungen der jeweiligen Teilbereiche laufend verifiziert und fortgeschrieben werden wird.
2. Der Gemeinderat stimmt der Vorgehensweise zu, dass für den Bereich ERBA und Auwiesen mit der Umsetzungsplanung begonnen wird. Der Bereich Innenstadt sowie Bürgerpark/Festplatz werden zeitlich nachfolgend einer intensiven Überplanung zugeführt.
3. Der Gemeinderat beschließt, dass auf der Grundlage des Rahmenplans eine Bürgerinformation durchgeführt wird.
4. Die Verwaltung wird beauftragt, für den Themenbereich Erba und Auwiesen ein Konzept zur Beteiligung der Bürger zu erarbeiten.

Sachdarstellung

Seit dem Wettbewerb und dem durchgeführten VOF-Verfahren, aus dem die Bürogemeinschaft Lohrer.Hochrein Landschaftsarchitekten, München | Löhle Neubauer Architekten, Augsburg als beauftragtes Planungsbüro hervorgingen, wurde der Wettbewerbsentwurf weiterentwickelt. Die Planungen wurden in einer Sitzung des Arbeitskreises Landesgartenschau vorgestellt und vorberaten.

Die weit gespannte Projektlaufzeit der Landesgartenschau Wangen 2024 bedingt einen über die Gesamtlaufzeit zeitlich gestaffelten und räumlich modular gegliederten Planungs- und Realisierungsprozess. Mit dem Rahmenplan entstand eine gestalterische wie funktionale

Leitlinie, die nachfolgend in Abhängigkeit tiefergehenden Planungen der jeweiligen Teilbereiche laufend verifiziert und fortgeschrieben werden wird. Mit dem Rahmenplan werden die Daueranlagen umrissen und eine erste Eingrenzung des Ausstellungsareals vorskizziert.

Mit den Ergebnissen des Realisierungswettbewerbes vom Frühjahr 2014 und den nachfolgenden VOF-Verfahren wurde eine grundsätzliche Richtung für die Entwicklung des Areals eingeschlagen. In mehreren Intensiv geführten Diskussionsrunden wurden diese Ergebnisse seit Herbst 2014 diskutiert, Ziele hinterfragt und Ergebnisse fortentwickelt, so dass nun ein erster intern abgestimmter Stand des Rahmenplanes vorliegt.

Die neue Argenlandschaft 2024 entwickelt sich dem Fluss folgend vom Großparkplatz im Norden über die stadtnahen Abschnitte, den Bürgerpark bei den Sportplätzen bis hin zu den südlichen Arealen im Umfeld des ERBA-Geländes. Ein über beide Ufer der Argen hinweg zu einem Rundgang geschlossener Weg bildet über die individuellen Teilabschnitte hinweg den verbindenden gemeinschaftsprägenden „Faden“. Er kombiniert linear gestreckte Fuß- und Radwege mit platzartigen Bereichen höherer Aufenthaltsqualität. Die Zugänglichkeit zur Argen konzentriert sich auf wenige Stellen. Dort werden kompakt die drei unterschiedlichen Charaktere des Flusses – die stadtnahe Argen, die Park-Argen und die ländliche Argen - inszeniert.

Schwerpunkte in den stadtnahen Abschnitten sind, ausgehend von den bestehenden Strukturen, die Verbesserung des Wegenetzes und der kleinräumlichen Aufenthaltsqualität.

Im Bereich des Bürgerparks steht die Transformation der derzeit recht monotonen offenen Wiese hin zu einem inhaltlich attraktiven und räumlich spannenden Park im Vordergrund. Die vorhandenen Sportfelder liegen zukünftig eingebettet in einer gliedernden Abfolge von Hainen und Baumreihen. Zur Argen hin wird der Galeriewald in unterschiedlichen Breiten raumwirksam erweitert und durch schmale Sichtfenster zum Wasser in „Wäldchen“ gegliedert.

Südlich des Bahndammes wird der Weg zu den angrenzenden Grundstücken visuell merklich geöffnet, optisch eine ansprechendere Räumlichkeit geschaffen und somit entlang der Argen mehr Großzügigkeit entwickelt.

Im Schnittpunkt der wichtigsten Sichtbeziehungen und an der höchsten Erhebung innerhalb des Areals entsteht auf der rechten Argenseite ein Aussichtsturm mit Blick über die neue urbane Argenlandschaft und die naturnahe Landschaft bis hin zu den Alpen.

Im Bereich der Auwiesensiedlung werden die Wegestruktur neu geordnet, Baulichkeiten arrondiert und ein neues kompaktes Wohngebiet unter Einbindung der beiden Vereinsheime ausgewiesen.

Eine angemessen großzügige Unterführung verbindet dieses Areal mit dem westlich angrenzenden ERBA-Gelände. Grundhaltung ist hier, den prägenden „Werkscharakter“ in der städtebaulichen Struktur auch zukünftig erlebbar zu halten. So entstand eine städtebauliche Struktur, die es erlaubt, flexibel auf einen möglichst großen Erhalt werksprägender Bauten hinzuarbeiten. So soll beispielsweise die Werksmauer am Webereiweg strukturell erhalten werden. Nach außen entsteht so, losgelöst von der Entwicklung im Innern, eine fassende wie ortsprägende Fassade. Im Innern erlaubt es eine möglichst freie Entwicklung – beispielsweise als Sammelstellplatz oder als Bereich kleinräumiger Gewerbenutzungen.

Die Umsetzung der neuen Argenlandschaft erfolgt in den nächsten neun Jahren in jeweils überschaubaren Bauabschnitten. Drei zeitliche Schwerpunkte kristallisieren sich auch im Blick auf Grundstücksverfügbarkeit und Förderkulisse heraus. In den kommenden Jahren steht nun vorrangig das ERBA-Areal im Zentrum. Angefangen von der Objektplanung bis zur

Umsetzung mit Beräumung, Neubau der Infrastruktur, Ausweisung zukünftiger Baufelder bis hin zu der Gestaltung der öffentlichen Freiräume. Leicht versetzt dazu kann die Entwicklung des Auwiesenareals vorangetrieben werden. Es folgen die innenstadtnahen Bereiche. Den Abschluss bildet der Bürgerpark, wobei die Pflanzung der raumprägenden Gehölzkulisse soweit als möglich vorgezogen werden sollte.

Auf der Grundlage dieses Rahmenplanes soll zeitnah eine Bürgerinformation stattfinden. Eine weitergehende Bürgerbeteiligung in Form von Workshops, Arbeitskreisen o.ä. ist bei der Ausarbeitung der einzelnen Bausteine vorgesehen.

Finanzielle Auswirkungen

Es ergeben sich keine finanziellen Auswirkungen.

Anlagen

Landesgartenschau 2024 – Rahmenplan, Stand 03.03.2015